

Der Kreistag genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

1) Der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Neuwied in der fortgeschriebenen Fassung (Anlage 1) wird zugestimmt.

2) Der Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises wird entsprechend fortgeschrieben.